

# Kurzprotokoll

über die Sitzung 2/2021 des

## Ausschusses für Planung und Umwelt

am 02.03.2021

### **TOP 1 – Eröffnung, Feststellung der Ladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

### **TOP 2 – Feststellung der Tagesordnung und vorliegender Anträge sowie Beschlussfassung über nichtöffentliche Behandlung**

### **TOP 3 – Mitteilungen des Samtgemeindebürgermeisters**

#### ***Antrag der Gemeinde Brockel auf Änderung des Flächennutzungsplanes***

*Die Gemeinde Brockel hat mit Schreiben vom 27.01.2021 einen Antrag auf Änderung des Flächennutzungsplanes für die Ausweisung von Wohnbauflächen gestellt. Betroffen ist ein Bereich nördlich der Grundstücke „Wensebrock 19 – 27“ mit einer Fläche von ca. 3,7 ha. Die Erschließung ist über einen bereits vorhandenen Wirtschaftsweg beabsichtigt, der in die B 71 einmündet.*

*Bisher war es übliche Praxis, dass den Anträgen auf F-Planänderung Ratsbeschlüsse der betroffenen Mitgliedsgemeinden zugrunde lagen. Solch einen Beschluss hat der Gemeinderat Brockel bezüglich des vorliegenden Antrages bisher nicht gefasst. Ich habe die Gemeinde Brockel daher angeschrieben und um Rückmeldung gebeten, sobald der Rat entschieden hat. Diese Rückmeldung steht noch aus. Insoweit ist die Angelegenheit zur Beratung in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Umwelt der Samtgemeinde vorgesehen.*

### **TOP 4 – 57. Flächennutzungsplanänderung – Hemsbünde: „Erweiterung Gewerbegebiet Drögekamp“ (Drucks.-Nr. 4/2021)**

*Der Ausschuss für Planung und Umwelt fasst empfehend für den SGA und SGR mit 6 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung folgenden Beschluss:*

- a) Die Samtgemeinde Bothel führt ein Verfahren zur 57. Änderung des Flächennutzungsplanes durch. Betroffen von diesem Verfahren ist in der Mitgliedsgemeinde Hemsbünde eine Teilfläche im Baugebiet Nr. 8, die im nördlichen Bereich an die Bundesstraße (B 71) angrenzt und eine Fläche von knapp 1,0 ha umfasst. Die beschriebene Fläche ist in dem anliegenden Lageplan gekennzeichnet, die Anlage ist Bestandteil dieses Beschlusses.*
- b) Die Öffentlichkeit wird gemäß § 3 Abs. 1 BauGB frühzeitig über die 57. Änderung des Flächennutzungsplanes unterrichtet, ihr wird Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig werden die betroffenen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB frühzeitig beteiligt.*

### **TOP 5 – Behandlung von Anfragen und Anregungen**

### **TOP 6 – Einwohnerfragestunde**